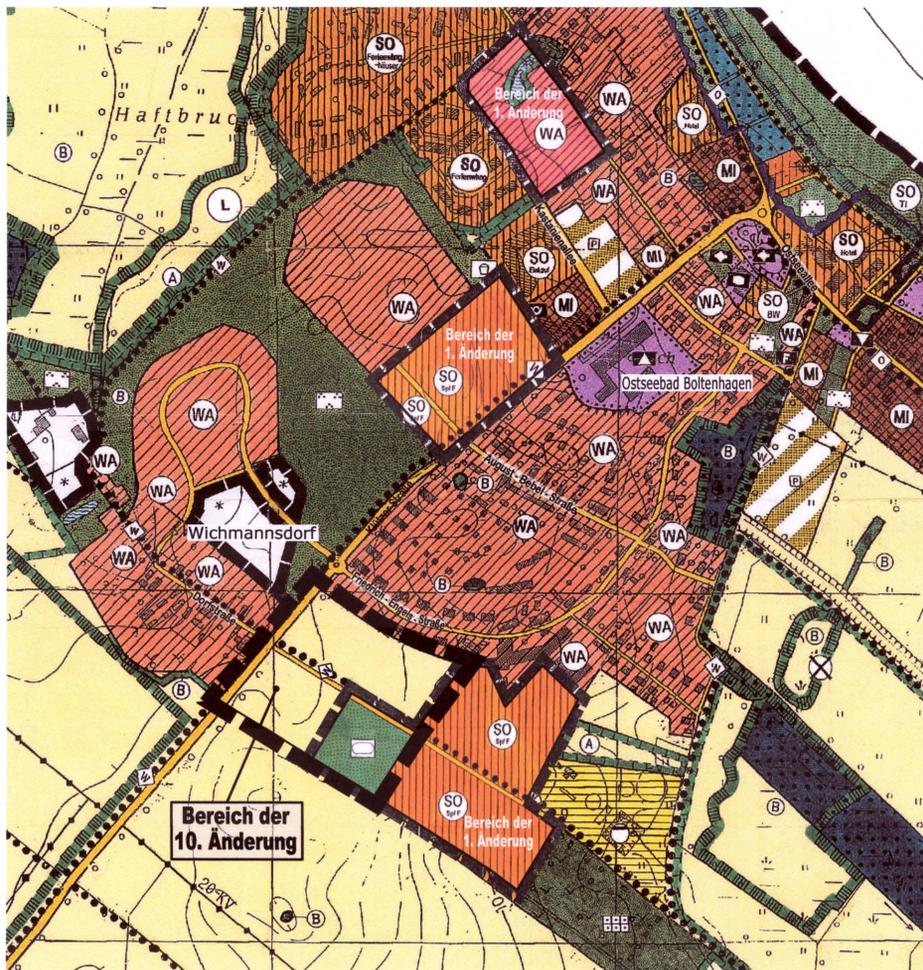


AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SOWIE SEINER 1. ÄNDERUNG MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG

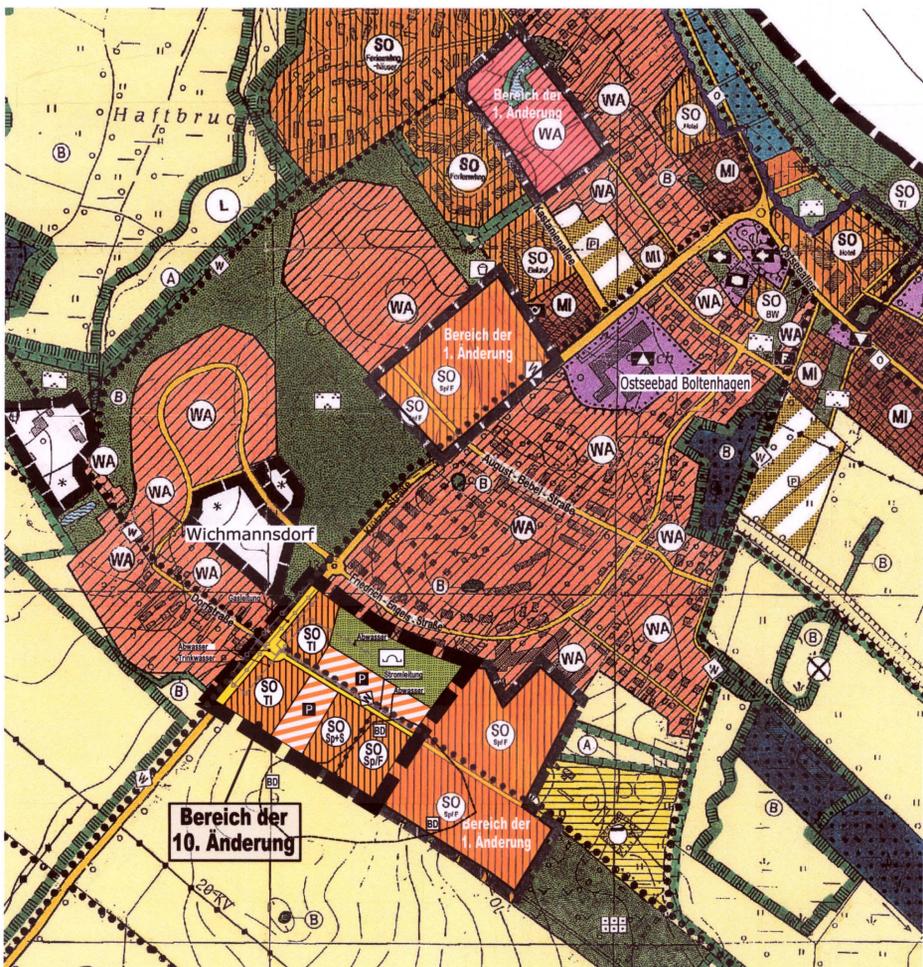


M 1 : 5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erklärung	Rechtsgrundlagen
I. FESTSETZUNGEN		
HAUPTVERKEHRSLINIEN		
	Entwicklung	Par. 5 (2) 5 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERDACHTEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIEN	
	Sonstige öffentliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
	Örtliche Wander- und Radwege	
	GRÜNFLÄCHEN	Par. 5 (2) 5 BauGB
	Sportanlagen	Par. 5 (2) 9 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	
	Flächen für die Landwirtschaft	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Umgestaltung des Bereiches der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	
	Umgestaltung des Bereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	

10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DARSTELLUNG DER ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG



M 1 : 5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

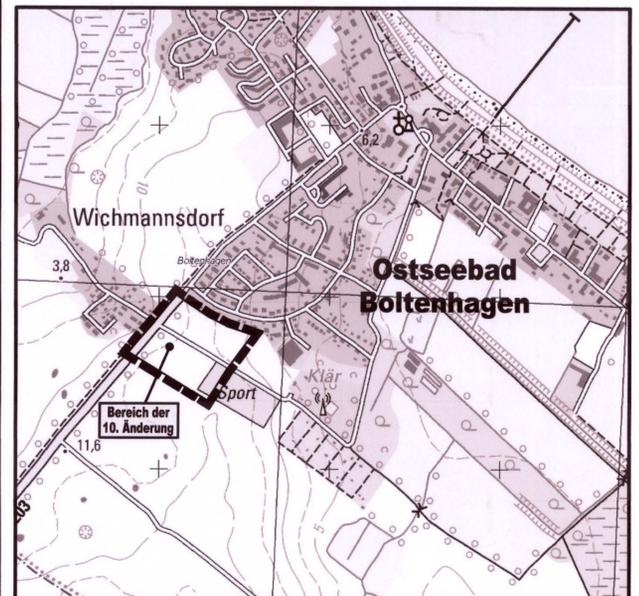
Planzeichen	Erklärung	Rechtsgrundlagen
I. FESTSETZUNGEN		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	Sonstiges Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) - Touristische Infrastruktur	Par. 5 (2) 1 BauGB
	Sonstiges Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) - Sport- und Spielanlagen	
	Sonstiges Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) - Sport-Freizeit	
VERKEHRSLINIEN		
	Sonstige öffentliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	Par. 5 (2) 3 BauGB
	Örtliche Wander- und Radwege	
	Öffentliche Parkfläche (Parkplatz)	
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTFAHRAWASSERLEITUNGEN		
	Vermutlicher Verlauf von Leitungen - unterirdisch	Par. 5 (2) 4 BauGB
GRÜNFLÄCHEN		
	Schutzgrün	Par. 5 (2) 5 BauGB
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Umgestaltung des Bereiches der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	
	Umgestaltung des Bereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME		
	Bereiche mit Bodenschutz, die den Bodenschutz unterliegen, eine Veränderung oder Beseitigung (§ 7 (2) S. 1 BauNVO) kann nur mit Genehmigung der zuständigen Landesbehörde erfolgen	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.09.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch Veröffentlichung in der "Ostsee-Zeitung" am 06.10.2012 erfolgt. Ostseebad Boltenhagen, den 15. Juli 2014, Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 16.07.2013 (BauN) hinsichtlich auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umgestaltung erfolgt. Ostseebad Boltenhagen, den 15. Juli 2014, Bürgermeister
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 16.07.2013 bis zum 19.08.2013 während der Dienststunden öffentlich durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung in der "Ostsee-Zeitung" am 06.10.2012 erfolgt. Ostseebad Boltenhagen, den 15. Juli 2014, Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung einschlägige Stelle ist beteiligt worden. Ostseebad Boltenhagen, den 15. Juli 2014, Bürgermeister
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB ist zuletzt mit Schreiben vom 13.01.2014 erfolgt. Ostseebad Boltenhagen, den 15. Juli 2014, Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 18.12.2013 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Ausführung bestimmt. Ostseebad Boltenhagen, den 15. Juli 2014, Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.01.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme angefordert worden. Ostseebad Boltenhagen, den 15. Juli 2014, Bürgermeister
- Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 17.01.2014 bis zum 07.02.2014 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der "Ostsee-Zeitung" am 21.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. Dabei wurde bekannt gegeben, dass der Umweltbericht und Stellungnahmen mit Öffentlichkeitsauslegung sind nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen in Kenntnis kam und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 13.01.2014 benachrichtigt worden. Ostseebad Boltenhagen, den 15. Juli 2014, Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden am 22.05.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 22.05.2014 bekannt gegeben. Ostseebad Boltenhagen, den 15. Juli 2014, Bürgermeister
- Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.05.2014 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht ist am 22.05.2014 gebilligt. Ostseebad Boltenhagen, den 15. Juli 2014, Bürgermeister
- Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landes Nordwestmecklenburg vom 13.06.2014 (L 1305/2014 - F. 10. 0. 2014) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt. Ostseebad Boltenhagen, den 06. Juli 2014, Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden nach dem Bescheidschluss der Gemeindevertretung vom 22.05.2014 erfüllt. Die Hinweise sind durch den Erlass der Landrätin des Landes Nordwestmecklenburg vom 13.06.2014 bestätigt. Ostseebad Boltenhagen, den 06. Juli 2014, Bürgermeister
- Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.08.2014 ausgefertigt. Ostseebad Boltenhagen, den 06. Juli 2014, Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung mit Umweltbericht und gesamtentsprechende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der "Ostsee-Zeitung" am 06.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Begründung des § 21 Abs. 1 BauGB hingewiesen worden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 06.07.2014 in Ostseebad Boltenhagen wirksam geworden. Ostseebad Boltenhagen, den 06. Juli 2014, Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1509).
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVBl. M-V S. 323).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777).



GEMEINDE OSTSEEBAD BOLTENHAGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

10. ÄNDERUNG

IM ZUSAMMENHANG
MIT DER AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 36